

Gebührenverzeichnis

Lfd. Nr.	Leistung	Gebühr
1	<u>Allgemeine Verwaltungsgebühr</u>	10 - 10.000 €
2	<u>Besondere Verwaltungsgebühr</u> Für die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die jemand mutwillig beantragt oder erschwert, wird, wenn er dadurch einen besonderen Verwaltungsaufwand verursacht, eine besondere Gebühr erhoben. Diese wird neben der für die öffentlichen Leistung festzusetzenden Gebühr erhoben.	10 - 5.000 €
3	<u>Ablehnung eines Antrags</u> Ablehnung ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 10 € gebührenfrei
4	<u>Zurücknahme eines Antrags</u>	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 10 €
5	<u>Widerruf oder Rücknahme eines Verwaltungsakts</u>	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 10 €
6	Erteilung von Befreiungen / Ausnahmegewilligungen von Rechtsvorschriften und allgemeinen Anordnungen	10 - 5.000 €
7	<u>Förmliche Rechtsbehelfe im Verwaltungsverfahren</u> Zurückweisung von förmlichen Rechtsbehelfen im Verwaltungsverfahren (insb. Widerspruch) oder Zurücknahme eines Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war.	10 - 5.000 €
8	<u>Bescheinigungen und Bestätigungen</u> a) Bescheinigungen und Zeugnisse aller Art b) Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegel c) Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Fotokopien u.ä. mit der Urschrift	3 - 30 € 3 - 130 € 3 - 30 €
9	Fotokopien je Seite	0,50 € - mind. 1 €
10	<u>Auskünfte aus Akten, Einsichtnahme</u> (Auskünfte einfacher Art, soweit sie nicht bindend sind, ergehen gebührenfrei.)	5 -100 €
11	Aktenübersendung	5 -100 €

Lfd. Nr.	Leistung	Gebühr
12	<u>Inanspruchnahme des Kreisarchivars</u> Leistungen, die auf Antrag oder in überwiegendem Interesse einzelner vorgenommen werden Die Tätigkeit des Kreisarchivars für die Kreisgemeinden ist gebührenfrei.	75 € / Std.
13	<u>Sondernutzungserlaubnis</u> Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis (Verwaltungsgebühr) Die Sondernutzungsgebühr bestimmt sich nach der Sondernutzungsgebührenverordnung.	10 - 300 €
14	<u>Inanspruchnahme der Kreisobstbauberatung</u> a) Leistungen, die auf Antrag oder im überwiegenden Interesse einzelner vorgenommen werden b) Erstellung von Gutachten c) Durchführung von Schätzungen	69 € / Std. 69 € / Std. 69 € / Std.
	<u>Anmerkung:</u> Fahrzeiten werden dem Zeitaufwand zugerechnet; daneben sind Auslagen zu ersetzen. Für die Durchführung von Lehrgängen wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.	
15	<u>Schulgebühren</u> a) Fachschule (Meisterschule) für Schreiner/Tischler pro Semester b) Fachschule (Erzieher/Pfleger) für Organisation und Führung pro Schuljahr	230 € 123 €